

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
Sehr geehrte Stadtverordnete,



eine Ausschuss-Sitzung mit so vielen Zuhörern ist tatsächlich selten. Umso mehr habe ich mich darüber gefreut, dass so viele Bürger am Dienstagabend mit uns in der Sitzung des Ausschusses Planen, Bauen und Umwelt saßen und auch heute haben wir wieder Zuhörer, die unsere Stadtverordnetenversammlung verfolgen.



Anja Weber

Herzlich Willkommen.

Sie hören heute viel über gesetzliche Richtlinien. Ich gebe Ihnen – wie ich hoffe – verständliche Informationen dazu:

Das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023) beschreibt im § 2: dass die erneuerbaren Energien von besonderer Bedeutung für uns sind. Daher liegt die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. (...)

Nach § 35 BauGesetzbuch ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, ODER wie in dem vorliegenden Verfahren: der Nutzung solarer Strahlungsenergie auf einer Fläche längs von Autobahnen in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern gegeben ist. (gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn) **Diese**

beiden Gesetzesauszüge scheinen im ersten Moment die vorliegende Planung zu bestätigen und auf rechtssichere Füße zu stellen. Ob uns das gefällt...oder nicht... spielt dabei keine Rolle... Im laufenden Baugenehmigungsverfahren werden dann die öffentlichen Träger angehört: Das Regierungspräsidium hat in seiner Stellungnahme zum hier vorliegenden Baugenehmigungsverfahren deutlich beschrieben, das nach § 3 ROG (Raumordnungsgesetz) die raumordnerische Zielfestlegung einen solchen **entgegenstehenden** öffentlichen Belang darstellt.

Das bedeutet, der zuständige Fachbereich Bauen und Umwelt beim Schwalm – Eder -Kreis kann dieses Baugenehmigungsverfahren OHNE die Zustimmung einer Zielabweichung vom Regionalplan nicht zustimmen.

Das heißt: Das Verfahren steht still, bis zur erfolgten Sitzung des Zentralausschusses beim Regierungspräsidium am 6. Dezember 2024. Um die Entscheidung dort vorzubereiten, hat die Regionalplanung bei der Stadt Gudensberg um Stellungnahme gebeten. Aus diesem Grund steht das Thema auf der heutigen Tagesordnung.

Der nun vorliegenden Beschlussvorschlag wurde im Magistrat erarbeitet und im Haupt- und Finanzausschuss auf Drängen der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft erweitert.

Wir finden es wichtig, dass neben einer geforderten Flächenreduzierung auch über die nächst höheren Instanzen auf die – wie wir finden – zu groß geratene Planung Einfluss genommen wird. Die Regionalversammlung besteht aus politischen Vertretern: 5 für die CDU, 5 für die SPD, 3 für die Grünen, jeweils 1 für FDP und FWG...

Diese politischen Vertreter entscheiden also am 6. Dezember 2024 über das Zielabweichungsverfahren. Die Forderung von Seiten der Freien Wählergemeinschaft Gudensberg mit den politisch Verantwortlichen in diesem Gremium Kontakt aufzunehmen halten wir für richtig und sehr wichtig. Auch die Einbindung nächst höherer Instanzen, wie z.B. die Landesplanungsbehörde rechts- und fachaufsichtlich einzubinden erscheint uns sinnvoll.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung als oberste Landesplanungsbehörde sollte Kenntnis davon haben, welche Böden hier gerade für ein PV-Freiflächenanlagen-Projekt belegt werden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren...

Würde unsere erarbeitete Beschlussfassung berücksichtigt werden , dann würden die Flächen für die Projektierung um 31,64 Hektar reduziert werden.

Eine „**kleinere Umsetzung**“, die aber immer noch mit 74,27 Hektar so groß ist, das sie das Stadtbild und die Umgebung von Gudensberg maßgeblich prägen wird. Auch die wirtschaftliche Abwägung für den städtischen Haushalt tröstet uns dabei nicht. Eine Berechnung für die Gewerbesteuer wurde vorgelegt. Die Berechnung ist auf 25 Jahre angelegt UND basiert auf einem Zuschlagswert, der mit 7 Cent nach aktuellen Bewertungen zu hoch bemessen wurde.

Setzt man den derzeitige Zuschlagswert von 5,17 Cent an, bleibt für die Kommune deutlich weniger übrig. Ich weiß, dass es schwierig ist in einer Rede Berechnungen zu erläutern... Daher begrenze ich mich hier stark.

Ich sehe meine Aufgabe hier im Stadtparlament darin, mich fachlich zu informieren, sachlich zu entscheiden und die Meinung des Bürgers in meine Entscheidung einfließen zu lassen.

Mir liegt die Entwicklung dieser Stadt am Herzen und ich sehe die Notwendigkeit der Umsetzung der EEG – Richtlinie...

- z.B. auf kontaminierten Flächen,
- als Umsetzung für Lärm- und Schallschutz...
- Eine Umsetzung auf Hallendächern und Parkplätzen zur Beschattung...

Was ich wahrnehme:

- Menschen, die Hallendächer mit PV belegen möchten, aber keine Einspeisungsmöglichkeit und damit Umsetzungsmöglichkeit erhalten...
- Der Leitungsnetzausbau zwar subventioniert wird, aber einfach viel zu langsam fortschreitet...
- Damit ist eine Einspeisung in das Mittelstromnetz für kleine Projekte viel zu oft nicht möglich.▪ Immer mehr landwirtschaftliche Flächen für andere Zwecke als Lebensmittelerzeugung genutzt werden ... (Straßenbau/ Siedlungsbau /Solar...)
- Einen umkämpfter Bodenmarkt, der die Pachtpreise unverhältnismäßig nach oben treibt.

- Gesetze, die nachgebessert werden müssen - Stichwort Heizungsgesetz... und für hohen Unmut in der Bevölkerung sorgen.
- Förderquoten, die sinken werden.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist aus Sicht der Freien Wählergemeinschaft wirklich als ausgesprochen schwierig zu bewerten!

Wir haben uns stark gemacht für eine deutliche Verkleinerung des geplanten Projekts und für eine Einbindung der politisch Verantwortlichen im Entscheidungsprozess **und** für die Botschaft an die Politik:

Die Infrastruktur, sprich unserer Leitungsnetze reichen nicht aus! Hier muss dringend nachgebessert werden, damit auch der Privathaushalt oder der Gewerbetreibende mit kleineren Projekten seinen Beitrag zur Energiewende leisten kann.

Die Reduzierung der Flächen gemäß dem Beschlussantrag reicht uns nicht aus.

Wir hätten uns eine weitere Reduzierung gewünscht.

Vielen Dank